

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Schulträgerausschusses

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Mittwoch, dem 14.12.2016, 18:30 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Bielfeldt, Helma
Bock, Bernhard
Bub, Michael
Dickmann, Elvira
Faath-Becker, Andrea
Fürst, Otto
Grün, Jürgen
Hoffmann, Margarete
Nosbüsch, Rainer
Oswald-Mutschler, Roswitha
Penn, Markus
Scherzer, Frank
Weisenburger, Tobias

Verwaltung

Gröschel, Andreas
Heeskens, Nina
Müller, Rolf

Vorsitzender

Blarr, Waltraud

Entschuldigt:

Mitglieder

Nothelfer, Frank

TAGESORDNUNG:

1. Vorstellung des Projekts "Lernpaten in der Grundschule" durch Frau Berizzi vom Kinderschutzbund
2. Information zur Kostenbeteiligung am Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus 416/2016
3. Sachstand Umsetzung Schulentwicklungsplan 418/2016
4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2017 für die Betreuung der Unterstufe im Käthe-Kollwitz-Gymnasium 458/2016
5. Haushalt 2017 -Schuletat- 417/2016
6. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende stellt anhand der zum Sitzungsbeginn verteilten Drucksache 458/2016 den Dringlichkeitsantrag der Verwaltung vor. Der Antrag lautet „Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2017 für die Betreuung der Unterstufe im Käthe-Kollwitz-Gymnasium“.

Beim Käthe-Kollwitz-Gymnasium habe sich nach Abschluss der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2017 noch kurzfristig die Möglichkeit ergeben, bereits im Schuljahr 2017/2018 eine Unterstufenbetreuung nach dem Modell des Leibniz-Gymnasiums einzurichten. Um die dafür notwendigen Mittel noch im Haushaltsjahr 2017 bereitstellen zu können, möge der Schulträgerausschuss dem Stadtrat empfehlen, in dessen nächster Sitzung die dafür erforderlichen Haushaltsmittel noch in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

Der Schulträgerausschuss beschließt daraufhin einstimmig, den Verwaltungsantrag als TOP 4 auf die Tagesordnung zu setzen.

Nachdem keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung vorliegen, tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

TOP 1

Vorstellung des Projekts "Lernpaten in der Grundschule" durch Frau Berizzi vom Kinderschutzbund

Die Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter vom Deutschen Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Neustadt – Bad Dürkheim e.V. und bittet Frau Nickel und Frau Berizzi, das Lernpatenprojekt vorzustellen.

Frau Berizzi erläutert das Lernpatenprojekt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage). Frau Nickel berichtet dem Schulträgerausschuss, dass in Neustadt 30 Lernpaten 50 Kinder betreuen. Die Ausbildung eines Lernpaten / einer Lernpatin koste 290,- €. Vom Land gebe es derzeit noch einen Zuschuss in Höhe von 100,- €. Den Rest (190,- €) trage der Kinderschutzbund.

Anschließend werden Fragen beantwortet.

Die Vorsitzende fragt, nach welchen Kriterien die Lernpaten auf die Kinder verteilt werden. Frau Berizzi antwortet, man berücksichtige sowohl die Anreise der Lernpaten an die Schulen als auch die Wünsche der Schulen. Hierfür gebe es „Steckbriefe“.

AM Fürst erklärt, dass er das Projekt hervorragend findet und erkundigt sich, ob die Lernpaten im Unterricht anwesend sind. Frau Berizzi antwortet, dass die Lernpaten zum Teil im Unterricht dabei sind (jeweils nur ein Lernpate pro Klasse), aber in vielen Fällen auch eine individuelle Förderung in Differenzierungsräumlichkeiten stattfindet. Auf Nachfrage von AM Fürst, ob die Schulen dafür genügend Räumlichkeiten haben, erklärt Frau Berizzi, man habe in den letzten 8 Jahren keine Probleme gehabt, an den Schulen eine „Ecke“ zu bekommen.

AM Bub möchte wissen, welche Lerninhalte in den 30 Unterrichtseinheiten der Lernpatenausbildung vermittelt werden. Frau Berizzi nennt beispielhaft Rückbesinnung auf eigene Schulzeit, Gesprächsführung, aktives Zuhören, Umgang mit Kindern, Lernspiele und Organisatorisches. AM Bug erklärt, er würde gerne als Lernpate arbeiten, werde aber von

den 30 Stunden abgeschreckt. AM Fürst ist der Auffassung, dass Personen, die bereits eine pädagogische Ausbildung haben (z.B. Lehrer) keine 30 Ausbildungsstunden benötigen. Frau Berizzi erläutert, dass die Vorbereitung auf die Lernpatentätigkeit in einer Gruppe erfolge. Man lerne sich in dieser Zeit kennen und lebe auch zukünftig vom gegenseitigen Austausch. Die Ausbildung erfolge an einem Samstag und an 6 weiteren Abendterminen mit je 2,5 Stunden.

Der Schulträgerausschuss gestattet es den anwesenden Schulleitungen, zum Thema zu sprechen:

Frau Krakehl berichtet über die guten Erfahrungen mit 3 Lernpatengruppen an der „Brüder-Grimm-Schule“ in Diedesfeld. Besonders die Flüchtlingskinder profitieren sehr vom Projekt und alle Kinder genießen die Zuwendung. Sie bedankt sich beim Kinderschutzbund für die Unterstützung.

An der „Heinz-Sielmann-Schule“ kümmern sich 9 Lernpaten um 16 Kinder, berichtet die Schulleiterin Frau Raach. Diese sind, da die Grundschule im Westen von Neustadt eine Ganztagschule ist, auch nachmittags da. Frau Raach bestätigt die sehr guten Erfahrungen mit dem Lernpatenprojekt. Nach dem Umbau an ihrer Schule gebe es inzwischen auch mehr Platz für die Arbeit der Lernpaten. Sie halte 30 Unterrichtseinheiten für die Lernpatenvorbereitung für angemessen.

AM Fürst erkundigt sich, wie die Lernpaten bei ihrer Tätigkeit versichert sind. Frau Berizzi berichtet, dass die Lernpaten über den Kinderschutzbund und die Schule versichert sind.

AM Bock fragt nach der Höhe der möglichen Finanzierungslücke beim Ausfall der Landeszuschüsse.

Frau Berizzi kann keine Angaben machen, wie lange das Land die Maßnahme noch bezuschusst. Bei Wegfall der Landesförderung fehlen dann (für 30 Lernpaten je 100,- €) jährlich 3.000,- €.

Die Vorsitzende möchte wissen, ob Bewerbungen als Lernpate wegen mangelnder Eignung nicht berücksichtigt werden konnten. Frau Berizzi bestätigt, dass dies in der Vergangenheit schon zwei Mal der Fall gewesen ist.

Die Vorsitzende bedankt sich – auch im Namen des Schulträgerausschusses - beim Kinderschutzbund für die Projektvorstellung und die Arbeit der Lernpaten.

TOP 2

416/2016

Information zur Kostenbeteiligung am Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus

Die Vorsitzende schildert anhand der vorliegenden Drucksache die Situation am Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus.

Fachbereichsleiter Müller erklärt, die Verwaltung möchte den Schulträgerausschuss frühzeitig über zukünftige Kosten informieren. Die Kostenbeteiligung ergebe sich aus den Verträgen, die Neustadt und die anderen beteiligten Kommunen vor vielen Jahren mit der Caritas geschlossen haben.

Das Gebäudemanagement hat sich vor Ort informiert und festgestellt, dass die geplanten Renovierungsmaßnahmen erforderlich sind. Im Trägerbeirat habe Neustadt nur eine von neun Stimmen und daher keine großen Optionen. Anhand des vergleichsweise geringen Schüleranteiles von derzeit nur 12 Schülern aus Neustadt ist aber auch unser Kostenanteil

vergleichsweise klein.

AM Weisenburger möchte wissen, ob sich das Land auch an den Kosten beteiligen wird. Die Verwaltung berichtet daraufhin, dass die Caritas mit dem Land über Zuschüsse aus der Schulbauförderung und vom Sozialministerium verhandelt.

TOP 3

418/2016

Sachstand Umsetzung Schulentwicklungsplan

Die Vorsitzende teilt dem Schulträgerausschuss mit, dass entgegen der Berichterstattung in der Rheinpfalz der IGS-Antrag weder fertig noch gestellt sei. Der Antrag werde erst jetzt, nach Abschluss der Gespräche mit den Kreisen Bad Dürkheim und Südliche Weinstraße, den Schulleitungen der vier Neustadter Gymnasien sowie der Realschule Plus Neustadt und einem Gespräch mit dem Bildungsministerium und der ADD erstellt.

Landrat Ihlenfeld habe Verständnis für den Wunsch Neustadts nach einer IGS, sich aber für eine Begrenzung auf vier Züge auch an den Gymnasien ausgesprochen. Landrätin Riedmaier sehe durch die Einrichtung einer IGS in Neustadt den Bestand der Realschule Plus in Maikammer gefährdet, akzeptiere aber Neustadts Wunsch.

Mit den Schulleitungen wurden hauptsächlich inhaltliche und organisatorische Fragen zu möglichen Kooperationen in der Sekundarstufe II diskutiert.

Vom Bildungsministerium und der ADD erhielt die Stadt folgende Hinweise zum IGS-Antrag:

Eine IGS wird zunächst nur mit einer Sekundarstufe I genehmigt. Dabei muss aber bereits zu diesem Zeitpunkt der schulische Bedarf einer eigenen, unabhängigen Oberstufe auf 10 Jahre nachgewiesen werden. Kooperationen spielen für die Errichtung einer IGS keine Rolle, da sie mit dem speziellen pädagogischen Konzept einer IGS nicht vereinbar sind. Das Profil einer IGS sieht die Konzentration auf wenige Leistungskurse in Grundlagenfächern vor, in denen die eigenen Schüler intensiv betreut werden. Zudem wurde auf die unterschiedliche Schülerklientel einer IGS und des altsprachlichen Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums hingewiesen, die nach Ansicht des Ministeriums eine Kooperation erschwere.

Es muss ein schulisches Bedürfnis für eine weitere Oberstufe in Neustadt nachgewiesen werden. Bildungspolitische Ziele und der mehrmals artikulierte Elternwille bleiben hierbei unberücksichtigt. Es wird ansonsten in Kauf genommen, dass in Neustadt das „Angebot“ einer IGS fehlt.

Wenn die Schülerzahlen demografisch bedingt in 9-10 Jahren in den Oberstufen zurückgehen, bezweifelt das Ministerium ein weiteres schulisches Bedürfnis bei 4 schon vorhandenen gymnasialen Oberstufen in Neustadt. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den nicht unerheblichen Finanzierungsbedarf des Landes für eine IGS hingewiesen.

Als Fazit bleibe festzustellen, dass es die richtige Entscheidung war, vor einer Antragstellung die Gespräche zu führen. Die Vorsitzende schlägt dem Ausschuss vor, erneut das Büro Biregio zu beauftragen, die Stadt bei der Antragsbegründung des schulischen Bedarfes zu unterstützen, um die Chancen auf eine Genehmigung zu erhöhen.

Mögliche Kooperationen können bei der späteren Beantragung der Oberstufe der IGS erneut angesprochen werden, da sich bis dahin – auch nach Aussage des Ministeriums – die bildungspolitischen Leitlinien geändert haben können.

Der Antrag soll daher für eine eigenständige IGS in ihrer Vollständigkeit mit vier Zügen und einer Oberstufe gestellt werden. Mögliche Kooperationen sollen jetzt keine Rolle spielen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt in weiteren Gesprächen geprüft werden.

AM Oswald-Mutschler verweist darauf, dass nach den im Internet verfügbaren Informationen das Bildungsministerium und die ADD klar eine Vierzügigkeit fordern. Frau Blarr erklärt, dass

eine Option auf einen fünften Zug im Schulentwicklungsplan (SEP) von Biregio vorgesehen war. Herr Müller begründet dies damit, dass Biregio genügend Schüler für eine IGS prognostiziert habe und man sich bei einem Neu- oder Umbau nicht platzmäßig auf das absolute Minimum einschränken wollte.

AM Bub erklärt, es gebe in Rheinland-Pfalz nur IGSen mit 4 oder 6 Zügen (wobei 6 Züge nicht mehr genehmigt werden), was mit dem „Lernquadrat“ zusammenhänge. Die IGS sei ein in sich geschlossenes System. Aus den 4 Zügen im 1/3-Mix müsse dann die Oberstufe gesichert werden. Er frage sich, ob der SEP die erforderliche Schülerzahl für eine Oberstufe in einer 4-zügigen IGS in Neustadt erreiche. Frau Blarr sagt, sie ist sich dessen sicher. Biregio werde aber beauftragt, dies nochmals für den Antrag im Detail darzustellen.

AM Bub empfiehlt, keine Aussagen zum Raumbedarf im Antrag zu treffen. *(Hinweis: Laut dem „Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung“ der ADD ist auf Seite 19 unter Ziffer 5.3.1 ausdrücklich die Darstellung des Raumbestandes und –bedarfs gemäß der Schulbaurichtlinie gefordert).*

AM Oswald-Mutschler sieht im Nachweis des schulischen Bedürfnisses für eine 5. Oberstufe das Hauptproblem der Antragsbegründung. Sie stelle sich die Frage, auf wessen Kosten die Einrichtung dieser 5. Oberstufe gehe. Frau Blarr sagt, Biregio habe versichert, dass anhand der vorliegenden Zahlen die Gymnasien auch in 10 Jahren mit 3 Zügen bestehen können. Herr Müller gibt zu bedenken, dass das Bildungsministerium einen anderen Blick auf das schulische Bedürfnis habe. Bildungspolitik ist für die Zulassung der IGS nicht relevant. Es müsse anhand von Zahlen im Antrag nachgewiesen werden können, dass sich eine weitere Oberstufe in Neustadt etablieren kann. Dabei würden nach Auffassung des Bildungsministeriums die Realschulen plus in Lambrecht und Maikammer geschwächt werden.

AM Oswald-Mutschler möchte daher wissen, ob diese Auswirkungen auf die regionale Schullandschaft bei der Prüfung des IGS-Antrages einfließen werden. Die Vorsitzende bestätigt, dass dies der Fall ist.

AM Oswald-Mutschler bittet deshalb um Auskunft, ob eine Regulierung der Zügigkeit der Gymnasien möglich wäre. Frau Blarr berichtet, man habe diesen Punkt im Gespräch mit dem Ministerium und der ADD angesprochen. Eine Zügigkeitsbeschränkung wäre nur für schulische Zwecke und auch nur befristet möglich. Herr Müller nennt als Beispiel eine Begrenzung für ein Schuljahr, solange Bauarbeiten in einem Gymnasium dessen normale Kapazität einschränken. Eine dauerhafte generelle Zügigkeitsbeschränkung der Gymnasien zugunsten einer IGS sei aber nicht möglich.

AM Oswald-Mutschler möchte gerne wissen, welche Personen bei der Besprechung im Ministerium anwesend waren. Frau Blarr nennt Herrn Gilcher, Herrn Klusmann und Herrn Müller-Dittloff vom Ministerium und Herrn Mosbach von der ADD.

AM Fürst weist auf eine hohe Anzahl an Oberstufenabbrechern im Käthe-Kollwitz-Gymnasium hin. Viele Abgänge aus den Oberstufen würden gegen einen Bedarf einer weiteren Oberstufe sprechen. Biregio solle diesen Punkt mit untersuchen.

Der Schulträgerausschuss gestattet es dem anwesenden stellvertretenden Schulleiter der Realschule plus Neustadt, Herrn Kästel, zum Thema zu sprechen:

Herr Kästel verweist auf den SEP und die Ausführungen von Biregio in der letzten Sitzung. Man habe gesagt, eine eigenständige, vierzügige IGS mit einer eigenen Oberstufe ohne Kooperationen würde funktionieren. Die Kooperationen wären ursprünglich nur wegen der räumlichen Nähe und der bisherigen Zusammenarbeit mit dem benachbarten Gymnasium aus Synergiegründen empfohlen worden. Frau Blarr bestätigt dies. Man habe damals den Vorschlag des ehemaligen Schulleiters des KRG aufgegriffen. Da diese Kooperationen in Mainz kritisch gesehen werden, müsse man nach Errichtung der IGS diese Idee zu einem

späteren Zeitpunkt nochmals aufgreifen, dürfe sie aber nicht mehr mit dem Antrag verbinden.

Die Vorsitzende schlägt deshalb vor, in Abänderung des Beschlusses der letzten Sitzung eine IGS mit 4 Zügen (und eigener Oberstufe) zu beschließen.

AM Penn hält einen solchen Beschluss für überflüssig, da Anpassungen während der Umsetzung von Beschlüssen zum laufenden Geschäft der Verwaltung gehören.

AM Fürst erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da er vorher keine Gelegenheit gehabt habe, sich mit seiner Fraktion beraten zu können. Die geplanten Kooperationen wären für seine Fraktion ein wichtiger Bestandteil des Antrags gewesen. Das bestätigt auch AM Oswald-Mutschler.

Die Vorsitzende weist explizit darauf hin, dass nie beabsichtigt war, eine mögliche IGS ohne eigene Oberstufe zu betreiben und die geplanten Kooperationen nur als ergänzendes Angebot gedacht gewesen sind.

AM Bub regt an, vor der Antragstellung eine weitere Schulträgerausschusssitzung zu diesem Thema durchzuführen.

AM Fürst wünscht sich, dass vor dieser Sitzung die Begründung des schulischen Bedürfnisses nach einer weiteren Oberstufe von Biregio vorliegt.

Herr Müller schlägt vor, dass die Verwaltung und Biregio den Schulträgerausschuss über den IGS-Antrag vor der Stadtratssitzung am 21. Februar 2017 erneut informieren.

TOP 4

458/2016

Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2017 für die Betreuung der Unterstufe im Käthe-Kollwitz-Gymnasium

Die Vorsitzende erläutert dem Ausschuss, dass sich beim Käthe-Kollwitz-Gymnasium Anfang Dezember die Möglichkeit ergeben habe, bereits im Schuljahr 2017/2018 eine Unterstufenbetreuung nach dem Modell des Leibniz-Gymnasiums einzurichten. Da von Seiten der Kämmerei die Haushaltsentwürfe bereits seit längerer Zeit finalisiert wurden, gebe es jetzt noch die Möglichkeit, die zusätzlich notwendigen Mittel durch Beschluss des Stadtrates in der Haushaltssitzung am 20.12.2016 in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

Es sei geplant, den Mittagstisch über das benachbarte CJD zu organisieren. Die Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung sollen zur Betreuung genutzt werden.

Die Finanzierung des Angebotes erfolge grundsätzlich durch Elternbeiträge, wobei je nach Inanspruchnahme und Angebot eine Finanzierungslücke entstehen werde. Durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln solle die Realisierung des Angebotes sichergestellt werden.

Entsprechend der für das Leibniz-Gymnasium gewährten Zuschüsse werde beim Käthe-Kollwitz-Gymnasium ebenfalls von einem laufenden jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von 6.000,- € und einmaligen Kosten für die Errichtung in Höhe von rund 11.000,- € ausgegangen. Darüber hinaus sollen auch beim Käthe-Kollwitz-Gymnasium wieder für einmalige Anschaffungen Spendengelder akquiriert werden.

AM Penn möchte wissen, wie viele Schüler betreut werden sollen. Die Vorsitzende bittet den anwesenden Schulleiter des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums, Herrn Whittaker, Auskunft zu erteilen.

Herr Whittaker berichtet, man habe noch nicht mit dem Angebot geworben, es gebe aber bereits jetzt etliche Anfragen für das nächste Schuljahr.

AM Bub befürwortet den Verwaltungsantrag.

Beschluss:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt bei 3 Enthaltungen, der Stadtrat möge beschließen, die im Antrag 458/2016 dargestellten Haushaltsmittel für die Errichtung einer Unterstufenbetreuung im Käthe-Kollwitz-Gymnasium noch in den Haushalt 2017 einzustellen.

TOP 5

417/2016

Haushalt 2017 -Schuletat-

Die Vorsitzende erläutert den Haushaltsentwurf für den Schuletat 2017.

AM Bub regt an, dass zukünftig Schülerzahlen als Bezugsgrößen (z.B. bei den Kopierkosten) mit dargestellt werden.

Beschluss:

Der Schulträgerausschuss beschließt bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen die vorgelegten Haushaltsansätze des Schuletats für 2017 billigend zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 6

Mitteilungen und Anfragen

AM Bub bittet die Verwaltung um Auskunft zu einem Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2014 zur EDV-Anbindung der Realschule plus Neustadt. Der Schule fehle bis heute eine hinreichende Netzanbindung in den Unterrichtsräumen. Es sei unklar, was die Verwaltung bisher unternommen habe, um diesen Zustand zu verbessern.

Der Schulträgerausschuss gestattet es dem anwesenden Konrektor der Realschule plus Neustadt, Herrn Kästel, zum Thema zu sprechen:

Herr Kästel berichtet, es hätte damals Gespräche mit dem Gebäudemanagement und der Informationstechnik gegeben. Alternativ zu der favorisierten WLAN-Lösung sollten Verkabelungsmöglichkeiten geprüft werden.

Frau Heeskens vom Gebäudemanagement erläutert, die damalige Prüfung habe ergeben, dass eine WLAN-Lösung wegen der Gebäudebeschaffenheit nicht in Frage kommt. Daraufhin habe das Gebäudemanagement nach Verkabelungsmöglichkeiten gesucht und dabei festgestellt, dass der Aufwand sehr hoch wird. Eine genaue Kalkulation sei noch nicht erstellt worden.

AM Penn äußert den Wunsch, das Gebäudemanagement möge den Schulträgerausschuss in der nächsten Sitzung über den Sachstand aller bestehenden und geplanten Vorhaben informieren.

AM Oswald-Mutschler berichtet, dass die Schulleitungen mehr Sekretariatsstunden möchten. Herr Gröschel berichtet, dass die Verwaltung die Sekretariatsstunden nach den Vorgaben des Landesrechnungshofes anlassbezogen bei Personalwechsel bzw. jährlich neu anhand

der vorliegenden Schülerzahlen berechnet. Dabei werde immer die individuelle Situation der Schule mit berücksichtigt. Die Verwaltung rechne großzügig, müsse sich aber an die Vorgaben halten.

AM Bub bittet die Sitzungsprotokolle nach spätestens 4 Wochen den AM zu Verfügung zu stellen.

AM Bock weist – in Zusammenhang mit den bevorstehenden OB-Wahlen - darauf hin, dass schulische Mailverteiler nicht zu Wahlwerbezwecken verwendet werden sollten.

Herr Müller informiert die Ausschussmitglieder, dass die Verwaltung das bisher praktizierte Einladungsverfahren per Mail ändern wolle. Es sei geplant, die Unterlagen zukünftig nur noch über einen Server ins Netz zu stellen, von dem die Ausschussmitglieder diese herunterladen können. Dies sei das seit langem im Stadtrat verwendete Verfahren und werde von der Hauptabteilung im nächsten Jahr für alle Ausschüsse eingeführt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung und wünscht allen Anwesenden eine frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Neustadt, den 01. Februar 2017

Vorsitzende

Protokollführer